

Bosener Zeitung.

Siebenundsechziger Jahrgang.

Nr. 706.

Das Wappen auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierthalb Groschen für das Blatt, für ganz Deutschland 1 Thlr. 24 Pf. Gezahlung zu nehmen alle Postanstalten und das Kabinett an.

Freitag, 9. Oktober
(Erscheint täglich drei Mal.)

Zeitung in Ego, die festgehaltene Zeile oder deren Teile, welche verhältnismäßig höher sind, und zu den Zeilen zu richten und werden für die eigene Zeitung morgens aufzuschreibende Nummern bis zum Nachmittag angenommen.

1874.

Die einheitliche Regelung des Apotheker-Gewerbes.

III.*)

Die fernere Kontrolle des Staates durch Revisionen hielt man in der Kommission für wünschenswerth. Interessant waren hierbei wieder die Auslassungen der in der Niederlassungsfreiheit lebenden Elsässer, sie erklärten es dort, wo diese Freiheit herrscht, für „unumgänglich nothwendig“, daß alljährlich jede Apotheke revidirt werde, während sie — in Übereinkunft mit den Medizinalbeamten — zugaben, daß bei Beibehaltung des Koncessionssystems dreijährige Revisionen ausreichen.

Ein vernichtendes Urtheil über jene angebliche Freiheit konnte kaum gesprochen werden!

Darüber herrschte Einmuthigkeit, daß die Ansprüche an die praktische und wissenschaftliche Ausbildung des Apothekers möglichst weitgehend sein müssen; nach den Vorschlägen der Kommission soll sowohl das Gehülfenexamen, wie die Staatsprüfung erschwert werden und letztere erst nach einem dreijährigen Universitätsstudium abgelegt werden können.

Man war der Ansicht, daß, wenn der Staat durch eine Beschränkung der Zahl der Apotheken deren Inhabern seinen Schutz gewähre, seine Ansprüche an denselben auch größere sein dürfen, und daß letztere dann die moralische Verpflichtung haben, ihre Kenntnisse dem Dienste der Hygiene zu widmen, was man von dem kaufmännischen Apotheker, der den Kampf ums Dasein ohne jenen Schutz führen müsse, nicht erwarten darf. Der Entwurf zu einem neuen Prüfungs-Reglement ist von der Kommission hierauf eingerichtet worden.

Aller Anzeichen nach hat das sanitätliche Interesse jetzt auch im Bundeskanzleramt eine größere Berücksichtigung gefunden und es steht zu hoffen, daß dem Reichstage eine deutsche Apothekerordnung wird vorgelegt werden, welche im Prinzip an einer begrenzten Zahl von Apotheken festhält, im übrigen aber die zeitgemäßen Reformen aufnimmt, welche von der Kommission in Vorschlag gebracht worden sind.

Wir glauben dies am sicherer, als vor wenigen Wochen von 225 der angesehensten Ärzten aus 17 deutschen Universitätsorten (darunter 125 Professoren der Medizin, von einigen Universitäten: Gießen, Jena, Würzburg sämtliche Ordinarien) eine Eingabe an den Bundeskanzler gelangt ist, in welcher sie auf das Lebhafte gegen die Möglichkeit eines Fallensfalls der Pharmazie durch Einführung unbegrenzter Konkurrenz protestieren. Durch die Unterschriften vieler berühmter Männer der medizinischen Wissenschaft gewinnt dieses Schriftstück einen besonderen Werth und wir geben deshalb zum Schlusse einige Stellen daraus wörtlich wieder.

Nachdem ausgesprochen worden, es verlautete, daß im Bundeskanzleramt bereits ein Gesetzentwurf festgestellt worden sei, fahren die Herren fort:

„Sehr unerfreulich aber und ominös erscheint es uns, daß der Gesetzentwurf sich auf die Jacobi'schen Vorschläge gründen sollte.“

Diese Vorschläge sind nur ein Glied in einer seit 1862 laufenden Kette von Bemühungen verschiedener, die „Gewerbefreiheit“ — hier richtiger: Niederlassungsfreiheit — auch in die Pharmazie einzuführen. 1862 hatte der volkswirtschaftliche Kongress in Weimar eine Resolution der Art zu Stande gebracht. Den Satz, daß jeder approbierte Apotheker die Freiheit haben müsse, sich nieberzulassen wo er wolle, hat ein Theil der Apothekergesellen aufgegriffen und wiederholte Petitionen deshalb bei den hohen geistigenden Körperschaften Deutschlands und Deutsch-Oesterreichs eingereicht. Auch einzelne Aerzte (Breslau, Pappenheim, Vorwerker, Blaschko, Löwe) und National-Ökonomen (unter denen auch Jacobi) haben sich für die Niederlassungsfreiheit ausgesprochen. Die pharmazeutische Presse hat treffliche Widerlegungen in ansehnlicher Zahl gebracht. Auch die medizinische Presse hat es nicht fehlen lassen; es gehören dahin, außer zahlreichen kürzeren Äußerungen, die Schriften von Wald 1863, G. Weber 1863, Phœbus 1873.

Diese Widerlegungen, insbesondere die ärztlichen, haben nachgewiesen, wie für die deutsche Pharmazie, welche bisher ein Stolz unseres Landes war, die Niederlassungsfreiheit gleichbedeutend sein würde einem Rücktritt ins Mittelalter (denn schon Kaiser Friedrichs II. weise Gesetzgebung machte der Niederlassungsfreiheit in der Pharmazie ein Ende) und einem Hinabsteigen auf die Pharmaziestufe Frankreichs oder gar Englands.

Gegen diese Nachweisungen wissenschaftlich zu remonstriren, ist, soweit uns bekannt, von Niemandem versucht worden. Wir müssen deshalb bezweisen, ob insbesondere die Arbeit von Phœbus bereits so, wie die Wichtigkeit der Sache es erheischt, gewürdig und dennoch ein Gesetzentwurf nach Jacobischer Grundlage ausgearbeitet worden sei. Die Äußerungen Jacobs, oberflächlich und fragmentarisch, würden für kein Gebäude auch nur annähernd zur Grundlage ausreichen.“ ic.

Und zum Schlusse heißt es:

„Die Anforderungen der Medizin an die Pharmazie haben sich neuerdings sehr gesteigert und werden voraussichtlich noch ferner wachsen. Die alte Arbeitstheilung zwischen den beiden Fächern muß allmählich so umgestaltet werden, daß der Apotheker noch weit häufiger als bisher dem Arzte, von dem ja immer mehr und mehrlei gefordert wird, Untersuchungen abnehme (pathologisch-chemische, mikroskopische, hygienische u. a.) Es ist deshalb nötig, die Pharmazie zeitgemäß wissenschaftlich zu haben, was mit einer mittelalterlichen Erntedrigung derselben gewiß unvereinbar ist.“

Wir fügen diesen Ausführungen des geschätzten Verfassers der obigen Artikel noch einige Zeitungsnachrichten bei. Nach dem Protokoll der Kommissionsverhandlungen hatte der Direktor im Reichskanzler-Amt, Wiss. Geh. Ober-Regierungsrath Ec., den Zweck der Kommission in folgenden Worten klargestellt:

„Die Lösung der gestellten Aufgabe, welche die für ganz Deutschland gemeinsame Regelung des Apothekergewerbes bewirkt, wird nicht leicht sein. Unverkennbare Schwierigkeiten liegen in der Mannigfaltigkeit der hierbei beteiligten, mit einander nicht selten kollidirenden Interessen. Dennoch glaubt das Reichskanzleramt sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß es dieser Versammlung einsichtiger und praktisch erfahrener Männer gelingen würde, durch eingehende Beratung der vorliegenden Fragen Grundlagen zu schaffen, auf welchen demnächst eine für ganz Deutschland nicht bloß gemeinschaftliche, sondern auch gleichmäßige heilsame Gesetzgebung gebaut werden kann.“

Dass die Mitglieder der Kommission bis auf 6 (worunter die beiden elßässischen Vertreter) sich für Beibehaltung des Koncessionssystems ausgesprochen, ist in unseren Artikeln bereits dargelegt worden. Für die Beibehaltung des Koncessionssystems sprach besonders der Vertreter des preußischen Ministeriums, Geh. Medizinalrath Dr. Kersandt, welcher der Kommission als Sachverständiger angehört, während Dr. Lent aus Köln, der bekannte Sekretär des Niederrheinischen Vereins für Gesundheitspflege, sich aus Gründen des öffentlichen Wohls für die Niederlassungsfreiheit erklärte. Auch der ärztliche Vertreter Württembergs, Ober-Medizinalrath Dr. Koch, bekämpfte den letzteren ganz entschieden.

Die Revolution von Oben.

„Etwas mehr Licht“, nannte Lamarmora seine bismarckfeindlichen Indiskretionen, und die „Revolution von Oben“ soll wahrscheinlich die deutsche Fortsetzung jenes „Lichtes“ bilden. Daß diese vielgenannte Broschüre von frondirenden Staatsmännern inspiriert ist, scheint so ziemlich festgestellt. Offiziöse Stimmen aus Berlin wissen darüber Folgendes zu erzählen:

„Man hat triftige Beweise, daß die Schrift wirklich existirt und bereits mehrere Druckbogen in ultramontanen und diesen befriedeten aristokratischen Kreisen — und auch anderwohl vielleicht durch eine Indiskretion — cirkuliren, nur soll der Drucker in München (Herr Sodeur) aus Furcht vor Preßprozessen sich geweigert haben, die weiteren Drucken des höchst verächtlichen Manuskripts zu drucken. Der Druck soll nun in Österreich oder in der Schweiz (Genf) fortgesetzt werden, und nach Allem, was man hört, dürfte die Vermuthung viel näher liegen, daß in Genf und Rom die Verfasser zu suchen wären, und daß Graf Blome, Frhr. v. Wambold und der bekannte welsche Flüchtling, Herr v. Linden, dem Unternehmen, welches man als einen Hauptcoup auf die Bismarck'sche Politik und die Stellung des Reichskanzlers anklägt, näher stehen als etwa Herr Windhorst. Es ist leicht anzunehmen, daß auch ganz im Geheimen ein früherer preußischer Diplomat, der im Jahre 1866 noch eine hervorragende Rolle gespielt, im Jahre 1867 nach erfolgter Konstituierung des Norddeutschen Bundes, aber, wie man sagt, in Folge unbefriedigter persönlicher Eitelkeit aus dem Staatsdienst trat. (Dieser Zaunpfahl setzt auf Savigny. — Red. d. Pos. B.) mitgewirkt; wenigstens berichtet uns ein verlässlicher Gewährsmann, daß Dr. Julius Lang bei seiner Agitationsreise am 21. September auf Hof Trages bei Hanau geschenkt wurde. Von ultramontaner Seite wird man freilich dies abläugnen und nöthioenkens Herrn Dr. Lang desabouriren, wie dies schon öfter geschah. Aber Glauben wird man diesmal den Herren doch nicht so leicht schenken, da kompromittirende Beläge vorhanden sind. Man mag es noch so klug anstellen und auf falsche Fährten führen wollen, zulegst wird doch der eigentliche Verfasser aus dem Dunkel der Konfidenzen hervorgezogen werden und werden auch seine Mitarbeiter nicht unbekannt bleiben. — Die Enthüllungen sind zwar gegen Fürst Bismarck gerichtet, wer weiß aber, ob nicht gerade durch dieses Buch ganz merkwürdige Zusammenhänge und Verbindungen zu Tage kommen, welche für die Urheber schlimmere Folgen haben könnten als für den angegriffenen Staatsmann. Die Peile dürfen diesmal noch mehr wie bei Lamarmoro's Buch auf Diesmal zurückzuführen, welche es an der Zeit fanden, jetzt grade ihre Köder zu leeren!...“

Ahnlich berichtet ein Korrespondent der „Magdeburg. Bzg.“ Er meint, daß man die Broschüre als „ein Machwerk der verkannten Staatsmänner anzusehen hat, die den Dienst quittieren mussten, weil sie, statt sich der Oberleitung des auswärtigen Ministeriums unterzuordnen, auf eigene Faust Politik treiben wollten.“ Dann fügt der, offenbar vom auswärtigen Amt inspirierte, Korrespondent hinzu:

„Als der Herausgeber dieser Broschüre, die aber noch gar nicht erschienen ist, wenigstens nicht in der Deffensivseite und nicht vollständig, — fungirt Dr. Jul. Lang, der früher in einer nicht recht erkennbaren und erklärbaren Stellung als Schriftsteller, der im Rufe stand, bald für diese, bald für jene Partei zu schreiben, in Berlin lebte, darauf sich längere Zeit in einer Jesuitentum aufhielt, und letzter Zeit die „scharnischen Briefe“ in München von ultramontanem Standpunkte geführte hat. Dem Dr. Lang ward natürlich das Material zu seinen Enthüllungen von Seiten hochstehender und frondirender Politiker geliefert. Nun befand sich aber vor etwa sieben Tagen Dr. J. Lang hier in Berlin, und zu derselben Zeit war auch Herr von Arnim in der Hauptstadt. Dies eigenhümliche Zusammentreffen leitet natürlich zu Vermuthungen über die Theilnahme des Grafen an der Abfassung jener Flugschrift, von deren Erscheinen sich die Feinde des deutschen Reiches und Bismarck's so viel verprechen. Wie? wenn vielleicht Manches von dem, was Dr. Lang von seinen augenblicklichen Patronen erfahren oder zugestellt erhalten hat, während des berliner Aufenthalts dieses Herrn seinen Weg nach dem Reichskanzleramt gefunden hätte? Doch lassen wir weitere Konjecturen und warten wir den Verlauf der eingeleiteten Untersuchung ab.“

Auch die „Germania“ scheint anzunehmen (oder zuzugeben), daß Graf Arnim zu der erwarteten Geburt in vaterländischen Beziehungen stehe, denn in ihrer Polemik gegen die Verhaftung des Ex-Botschafters sagt sie:

„Wie die Blätter andeuten, handelt es sich auf Seiten des Fürsten Bismarck darum, die sehr unliebsame Veröffentlichung dieser Dokumente zu verhindern; möglicher Weise ist der Inhalt derselben ein derartiger, um jede gesetzliche Maßregel zur Verhinderung einer solchen Publikation zu rechtfertigen, obschon wir geneigt sind, dem Grafen Arnim so viel Vaterlandsliebe zuzutrauen, daß er nur das publiziert, was nicht dem Vaterlande schadet, sondern etwa nur dem augenblicklichen Leiter unserer Politik. (1) Aber wird denn dieser Zweck durch die Haftung und Verhaftung erreicht? Graf Arnim müßte in der That ein zu harmloser Charakter sein, wenn er Altenstücke, über deren Herausgabe man bereits mit ihm unterhandelt hat, in seinen oder seiner Angehörigen Wohnungen aufbewahrt, und wenn er nicht bei Seiten Vorsorge getroffen hätte, daß die Publikation, welche ihm am Herzen liegt, auch für den Fall seiner persönlichen Behinderung fortgesetzt würde. (Desto schlimmer!) Eine hiesige Korrespondenz berichtet, die Untersuchung gegen Arnim stehe mit der angeländigten Broschüre: „Die Revolution von Oben“ in Zusammenhang; in dem Falle ist die Verhaftung noch weniger zu begreifen, da alsdann die Publication schon als gefallen zu betrachten ist und durch Zwangsmethoden nicht mehr verhindert werden kann, falls sich nicht die genfer Behörde zur Konfiszation der Schrift bereitstellt.“

Uns scheint es ziemlich auffällig, daß die vielverheizene Schrift noch immer nicht an das Tageslicht tritt.

Der „Provinz-Corresp.“ entnebt wir folgende Neuheiten über den Weltpostkongress: Der Weltpostkongress ist zur Herstellung eines „Allgemeinen Postverbandes“ gelangt, durch welchen die hohen Ziele der Versammlung, wenn auch nicht in vollem Maße, doch in sehr bedeutendem Umfange erreicht werden. Der große Verband, welchem alle Staaten Europas (mit vorläufiger Ausnahme Frankreichs), sowie die nordamerikanische Union begetreten sind, wird ein Gebiet von nahezu dreihundert Millionen Menschen umfassen. Die Errichtung dieses allgemeinen Postverbandes, dessen endgültige Genehmigung durch die beteiligten Regierungen keinem Zweifel unterliegt und dessen weitere Ausdehnung auf andere außereuropäische Staaten zuverlässig erwartet werden darf, bezeichnet einen höchst bedeutsamen Fortschritt auf dem Gebiete des allgemeinen Weltverkehrs. Das hauptsächliche Verdienst um die Anregung, Vorbereitung und Durchführung des wichtigen Unternehmens gehörte dem General-Post-Director des deutschen Reiches Dr. Stephan, welcher seit Jahren seinen ganzen Eifer an die Verwirklichung des großen Planes gesetzt hat.

Deutschland.

Berlin, 7. Oktober.

— Der Aufenthalt des Kaisers in Baden wird sich nach der „Prov. Corr“ bis gegen die Mitte des Monats Oktober ausdehnen; alsdann wird sich Se. Majestät noch zu einem mehrtagigen Besuch an den Großherzoglich-Mecklenburgischen Hof nach Schwerin begeben, um nachher, abgesehen von den hergebrachten Jagdausflügen, die Residenz wieder auf Schloss Babelsberg oder in Berlin zu nehmen.

— Der Reichstag-Abgeordnete Moß kann sein Mandat in der bevorstehenden Reichstag-Session nicht ausüben, da die gegen ihn vom Kammergericht erkannte Strafe von 1 Jahr 7 Monate Gefängnis rechtskräftig geworden sind. Das Obertribunal hat nämlich in seiner Sitzung vom 24. v. Mä. die von dem Verurtheilten eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen, und ist das betreffende Erkenntnis dem Betroffenen bereits publiziert worden, so daß seine Ueberführung in die Strafschaft nach Plötzensee entweder schon stattgefunden hat oder nahe bevorsteht.

— Herr Pastor Quistorp in Ducherow läßt wieder von sich hören; in seiner Eigenschaft als Ordner der Deutschen Sonntagsgesellschaft fühlt er sein Gewissen durch die sozialdemokratischen Volksversammlungen an den Sonntag-Vormittagen bedrückt, und unterm 20. September c. wurde er beim Polizeipräsidium dahin vorstellig: das Hohe Polizeipräsidium wolle fernerhin alle öffentlichen Versammlungen wie auch Konzerte u. s. w. während der Sonntagsfeier bald vollständig verschwinden und das gottesdienstliche Leben unseres Volkes auf das Tiefste geschädigt werden müssen, das Beispiel Berlins aber von größtem Einfluß auf die Provinzen und das ganze Vaterland sei. — Dr. Madai antwortete darauf umgehend: die gegenwärtige Lage der Gesetzgebung hielte dem Polizeipräsidium keine Handhabe, um Versammlungen in geschlossenen Räumen während der Stunden des Gottesdienstes zu inhibiren, da das Vereinsgesetz in Betreff der Wahl der Tageszeit, zu denen Versammlungen abgehalten werden können, keinerlei Beschränkungen auferlegt und zuläßt. — Dr. Quistorp hat sich bei diesem Bescheide aber nicht beruhigt, sondern an den Kultusminister recurrit. Auch die Ausführung der unauffindbaren Kanalisationen an den Sonntagen hat den Sinn des frommen Herrn erregt, der darnach dem Glauben zu huldigen scheint, daß der Widerstand gegen Elementarerignisse eine Verkündigung gegen Gott ist.

— Die von dem Herrn Minister Dr. Friedenthal anberaumten Konferenzen von Sachverständigen Beaufsichtigt und der Rechtsprechung und der Reform des thierärztlichen Unterwesens nahmen am 5. d. um 10 Uhr ihren Anfang, worüber der „K. B.“ geschrieben wird:

„An denselben waren beteiligt die Herren Geheimenräthe Marck und Thiel und Ober-Landstallmeister v. Lüderitz vom Landwirtschaftsministerium, ferner der Herr Abgeordnete Dr. Löwe. Seitens des Ministeriums für Medizinal-Angelegenheiten die Herren Geheimerath Housselle und Prof. Strelka, Seitens des Kriegs-Ministeriums zwei höhere Offiziere und außerdem 18 Thierärzte. Die letzteren verteilten sich auf 7 Mitglieder der Lehrer-Kollegen von den Thierärzteschulen zu Berlin und Hannover, 2 von den Landwirtschafts-Akademien und 9 Departements-Thierärzte. Die Verhandlungen wurden vom Herrn Minister persönlich geleitet und mit einer einleitenden Darstellung der Wichtigkeit, welche die zur Beratung gestellten Angelegenheiten in politischer wie in sozialer Hinsicht beanspruchen, eröffnet. Zur Befreitung gelangte zunächst die Seuchenordnung, die in einem

vollständigen Entwürfe eben so wie die bestimmten Fragen über die Regelung des thierärztlichen Studiums den Mitgliedern der Konferenz schon vor 14 Tagen zur Information mitgetheilt waren. Bejüglich der Seuchenordnung herrsche unter den Theilnehmern allgemein das Urtheil, daß dieselbe mit grossem Fleise bearbeitet und in allen wesentlichen Punkten zweckentsprechend sei. Herr Geb. Ober-Regierungsrath Marcard, der als Ministerial-Kommissar und beziehungsweise als Referent fungirte, gab zu der Generaldiskussion eine überstichtliche Erklärung über die politischen und technischen Grundlagen des Entwurfs. Derselbe zerfällt in drei Abschnitte: a. Geltungsbereich, b. Abwehr der Einschleppung der Viehseuchen aus dem Auslande, c. Unterdrückung der Viehseuchen im Inlande. Um 1 Uhr wurde die Sitzung vom Herrn Minister geschlossen.

Mit dem neuen Quartal hat Berlin und Umgegend folgende Erweiterung seiner Tagespresse erlebt. In Berlin selbst erscheint ein neues Witzblatt, "Der Flitsbogen" und eine neue politische Zeitung, "Die Vorstadtzeitung". In Charlottenburg erscheint ein neues, "Intelligenzblatt", das mit Ausschluss der Politik lediglich der Unterhaltung und Belehrung dienen soll. In Potsdam endlich ist ein neues "Potsdamer Tageblatt" ins Leben getreten, das man aber schwerlich für eine selbstständige Zeitung rechnen kann, weil es weiter nichts ist, als ein losloses Blatt aus dem "Organs für Jedermann aus dem Volke", das nun in netto neun Orten unter neun verschiedenen Namen erscheint. Das hiesige "Tageblatt" hat diese neueste Methode einer Massenfabrikation von öffentlicher Meinung kürzlich zum Gegenstande eines bemerkenswerthen Artikels gemacht, in welchem u. a. gesagt ist:

"Das Recht jeder Partei, ihren Standpunkt siegreich und mässigend für die öffentliche Meinung zu machen, wird Niemand bestreiten, aber eines schlägt sich nicht für Alle", und das Geschäft der Presse, wenn wir einige widerwärtige Ausnahmen abrechnen, hat es bisher noch stets zu ihrer Ehre verschmäht, Mittel für diesen Zweck in Anwendung zu bringen, welche in jedem anderen Gesetze immerhin erlaubt und natürlich sein mögen. Als einen solchen widerwärtigen Auswuchs, welchen uns die erwogene geschäftliche Freiheit der Presse gebracht hat, müssen wir das Verfahren der "Vorstadtzeitung" betrachten. Es ist ein unter geistlichem Druck vor sich gehendes gewaltames Aufzwingen politischer Auffassungen, bei welchen, wie die Erfahrungen bei der "Vorstadtzeitung" doch schon zum östlichen gelehrt hat, ein sehr bedenkliches Abirren vom patriotischen und nationalen Standpunkte stattfinden kann. Wir begreifen aufrichtig nicht, wie das Publikum sich gebürgt diesen in großem Maßstabe fabrikmäßig hergestellten Blatt aus dem "Organ für Jedermann aus dem Volke" auf die Dauer gefallen lassen kann." Allerdings ist das nicht überall der Fall, denn wie aus Mecklenburg gemeldet wird, ist das für den 1. Oktober in Aussicht genommene Unternehmen der Hinstorff'schen Buchdruckerei zu Rostock, unter dem Titel "Neuer Rostocker Anzeiger" einen zu Berlin gedruckten Auszug aus der "Vorstadtzeitung" erscheinen zu lassen, wegen zu geringer Beliebtheit nicht zur Ausführung gekommen. Am bezeichnendsten ist übrigens bei der ganzen Manipulation, daß es gerade das Organ der Fortschrittspartei ist, von dem dieselbe ausgeht, und daß die Fortschrittsleute in der Provinz diese publizistische Normalabfütterung annehmen. Man könnte darnach beinahe annehmen, daß die Hinterlassan dieser Partei eigenes Denken und Urtheilen als eine ziemlich überflüssige Arbeit betrachten.

Diese loslosen Zeitungen sind übrigens nicht bloss eine unwürdige, weil unter falschem Etiquette auftretende Erscheinung, wodurch die Aufführung einiger berliner Revaleure für die öffentliche Meinung des Ortes ausgegeben wird, sie haben auch noch die schlimme Folge, daß sie das Aufkommen einer guten kleinen Lokalpresse hinderte, welche die Meinung der Bewohner des Landes zum Ausdruck bringt. Der lokale Theil des Blattes reicht hierzu nicht aus. Vom Leitartikel bis zum Vermaischen muß die Stellung der Redaktion, welche die Bedürfnisse und Wünsche ihrer Abonnenten, berücksichtigt, zum Ausdruck kommen. Und man ist vollständig im Irrthum, wenn man glaubt, der politische oder wirtschaftliche Theil einer Zeitung könne ohne außerordentliche Berücksichtigung der lokalen oder provinziellen Verhältnisse in jeder Zeitung ganz übereinstimmend redigirt sein.

Dem Bundesrat ist in Ausführung des § 57 des Reichsverfassungsgesetzes der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ausübung der militärischen Kontrolle über die Personen des Beurlaubtenstandes, die Übungen derselben, sowie die gegen sie unzulässigen Disziplinarstrafmittel zur Beschlagnahme vorgelegt worden. Wir heben daraus folgende Bestimmungen hervor:

Interimstheater.

Ein Zufall hatte uns am Mittwoch Abend in die Räume des neu eröffneten Interimstheaters geführt. Zu unserer angenehmen Überraschung wurden wir dort zu Zeugen einer Art Kabinett-leistung in musikalischer Hinsicht. Man gab des formgewandten Conrad bekanntes Liederspiel "Beckers Geschichte" in so virtuoser Vollendung, daß wir es für unsere Pflicht erachteten, hier einige Worte wohlverdienter Anerkennung zu spenden.

Hatten wir schon in unserem Berichte über die Galathée der Stimme Fräulein Grönberg alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, so nehmen wir heute keinen Anstand, zu erklären, daß wir die genannte Dame zu den bestätigten Sängerinnen zählen, welche innerhalb Jahrestrift in Posen aufgetreten sind. Gäste von dem Range einer Organi, einer Schneider u. s. w. selbstverständlich ausgenommen. Es ist nicht angebracht, an die singenden Mitglieder dieser Winterfaison musikalische Anforderungen zu stellen, wie wir sie an die berufsmäßigen Operisten zu richten gewöhnt sind, aber selbst wenn wir das gethan hätten, würde Fräulein Grönberg dabei kaum zu kurz gekommen sein. Ihr Ton zeigt neben einer tiefen Sättigung vollkommene Volubilität und ist in allen Lagen sehr flexibel, auch ausdrucks-voll. Die Fermate erklingt magisch und ist frei von jeder durch Überschreien erstandener Schärfe. In wie weit sich nun aber die genannte Künstlerin unsere neutrale in anderer Beziehung ertheilten Rathschläge zu Herzen nehmen wird, muß die Zukunft lehren.

Herr Bernhard ist ein durchaus ebenbürtiger Partner für Fr. Grönberg. So oft wir diese reich talentirten Darsteller in seinen Glanzrollen hörten, kam uns immer wieder der Gedanke: Ewig Schade, daß diese Stimme für die Oper verloren ist. wäre Herr Bernhard von Haus aus Sänger geworden und hätte er in Folge dessen eine strenge Schule durchgemacht, zweifelsohne würde er ein bedeutender Helden-tenor geworden sein. Seine prächtige Aussprache des Textes, seine körperliche Erscheinung, das entschieden heldenhafte Timbre seines Organs, seine Stellung beim Singen von Recitatives, oder Fermaten, erinnert zweitens bald an Niemann, bald an Tischlaß, bald an diesen oder jenen unserer Tenor-Koryphäen. Wollte Herr Bernhard einige unangenehme Angewohnheiten ablegen, die wohl hauptsächlich der autodidaktischen Lehrmethode im Bühnengegangen entsprungen seien dürften, er würde auch jetzt noch Gutes und Fehlerfreies leisten können. Wir meinen hier in erster Linie jene Töne, die, halb Falsett halb vox mixta, im mezzzo voce herausgepreßt werden, zweitens die musikalisch unrichtige Aussprache der Diphthonge.

Die Mannschaften der Landwehr können alljährlich einmal, die übrigen Personen des Beurlaubtenstandes zweimal zu Kontrollversammlungen zusammenberufen werden. Letztere sind mit Bezug auf Zeit und Ort so einzurichten, daß die beurlaubten Mannschaften in der Regel nicht länger als einem Tag, einschließlich des Hinweges zum Versammlungsorte und des Rückweges, ihren bürgerlichen Geschäften entzogen werden. Die Gestellung zu den Kontrollversammlungen und im Stationsorte der Landwehr sollen zu Übungen im Sommer nicht eingezogen werden. Als Disziplinarstrafmittel dürfen gegen Personen des Beurlaubtenstandes außerhalb der Zeit, während welcher sie zum aktiven Heere gehören, abgesessen von den nach § 3 des Einführungsgesetzes zum Militärstrafgesetzbuch vom 20. Juni 1872 zulässigen Arreststrafen, nur Geldstrafen bis zu 60 Mark und Haft bis zu acht Tagen zur Anwendung gebracht werden. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen erlässt der Kaiser. Das Gesetz kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnis-Vertrages vom 23. November 1870 zur Anwendung.

Königsberg, 7. Oktober. Die "K. S. Sta." meldet: Einer aus sonst zuverlässigen Quellen hier eingetroffenen Nachricht zufolge, soll der Kaiser und König den Befehl ausgesprochen haben, sobald als irgend thunlich, das königliche Schloß zu räumen. Es soll demnächst der ganze Flügel des Schlosses zur Aufnahme eines Prinzen des königlichen Hauses hergestellt werden und derselbe als Statthalter der Provinz hier auf die Dauer verbleiben.

Frankfurt a. O., 7. Oktober. Gegen den strenggläubigen Prediger Richter in Tempel bei Bielefeld ist die Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet. Prediger Richter soll diese Majestätsbeleidigung bei dem in Lagon abgehaltenen Missionsfeste begangen haben, wo er in einer Rede mit der endlichen Niederlage des Liberalismus unser Fürstenhaus in unpassende Verbindung brachte.

Trier, 6. Oktober. Gegen das telegraphisch gemeldete Einkennniß des hiesigen Kreisgerichts auf Freilassung des Bischofs Eberhard ist seitens der Staatsanwaltschaft Appell angemeldet worden und besteht sich der Bischof deshalb noch im Gefängniß.

Mainz, 6. Oktober. Wie bereits kurz gemeldet, ist gestern ein Manifest des Bischofs v. Ketteler gegen die hessischen Kirchengezege in der Gestalt eines an die Staatsregierung und die beiden Ständeversammlungen gerichteten, von seiner Firmungssreise aus Offstadt (Hessen) 24. September datirten Schreibens erschienen. (Dasselbe nimmt in der "Germ." nicht weniger als 3½ Spalten ein.) Die Ausführungen desselben unterscheiden sich nur in sehr wenigen Stellen und da auch nur sehr unweitlich von den Behauptungen, welche schon in der Denkschrift des Episkopats der oberhessischen Kirchenprovinz (im Juni 1853) erhoben und seitdem in den übrigen Denkschriften, namentlich auch der gegen die preußischen Kirchengesetze, so oft wiederholt worden sind. Als Rechtsbasis für die Kirche wird, wie schon sofort, der Westfälische Friede angerufen. Neben jenen Sätzen, in welchen der Bischof behauptet, es sei seit Dezember "voller Friede" zwischen beiden Konfessionen und zwischen Staat und Kirche gewesen (mit welchen er die bekannten Controversen zwischen ihm und dem evangelischen Prälaten, die Adressenstürmer seiner Geistlichkeit, sein Vorhaben gegen die gemischten Ehen u. s. w. trotz zu schweigen sucht), und über den "glücklichen Zustand", in welchem auf seine Veranlassung bis zu heute noch auf dem Felde des politischen und bürgerlichen Parteidreitens seine eigenen Geistlichen die Spannung in den Gemeinden auf Höhe und Bitterkeit steigern, haben jene Sätze ein besonderes Interesse, in welchen er sein eigenes Verhalten anklagt für den Fall, daß seine "inständige Bitte, die Entwürfe nicht zu Gesetzen zu erheben," nicht erfüllt werden sollte. "Ich müsse", heißt es, "nicht ein katholischer Bischof, sondern ein Mann ohne Glauben und Verstand und ein Verräther an meiner Kirche und meinem Amt sein, wenn ich mich nicht der Ausführung dieser Gesetzesbestimmungen mit aller Kraft entgegensetze und nicht lieber Alles dulden, als zu soldem Seelenverderben (die Vorbildung der Geistlichen auf Universtäten) mitwirken wollte." Und in der Schlusstelle wird gesagt: "Ich werde lieber Alles erdulden, als von meiner bischöflichen Pflicht ein Haar breit abweichen und auch nur im kleinsten Punkte dem katholischen Glauben und dem Rechte und der Freiheit der katholischen Kirche etwas vergeben — und ich habe die feste Zuversicht, daß

der gesamte Klerus und das ganze gläubige Volk der Diözese Mainz in unauflöslicher Einheit mit mir verbunden sind und bleiben werden." Über die Aufnahme dieses Schreibens giebt der Umstand Aufschluß, daß es bis jetzt nirgends, auch nicht in der zweiten Ständeversammlung, welche die Berathung der Kirchengesetze doch längst begonnen hat, zur Mitteilung kam. Um diesem von dem Bischof wohl am lebhaftesten gefühlten Bedürfnis abzuheben, ist die erste Veröffentlichung durch das "Mainzer Journal" erfolgt.

Mannheim, 6. Okt. Aus einer Schwadron des hier garnisonierenden zweiten badischen Leib-Dragonerregiments traten am 1. Oktober nicht weniger als acht Unteroffiziere gleichzeitig aus, weil sie mit der Behandlung seitens ihres vorgezogenen Rittmeisters nicht zufrieden waren. Vorher schon hatte der Regiments-Commandeur in der Weise intervenirt, daß er sämmtliche acht seitens des Rittmeisters Rückwieder ausgestellte, nicht günstige Führungsatteste auf Reklamation der Betroffenen in freundlichere umwandeln.

Oesterreich.

Wien, 6. Oktober. Heute Vormittags 10 Uhr hat der Kaiser in der Hofburg die fünf Offiziere der Nordpol-Expedition und den Grafen Hanns Wilczek in einer gemeinsamen besonderen Audienz empfangen. Der Kaiser begrüßte die Herren mit den Worten: "Es hat Mich sehr gefreut, als Ich Ihre glückliche Rettung und Heimkehr erfuhr. Ich spreche Ihnen hierzu nochmals meine Glückwünsche aus und danke Ihnen, daß Sie Österreichs Namen durch Ihre tüchtige Leistung zu neuem Ruhme verholfen." Zu dem Grafen Wilczek gewendet, bemerkte der Monarch: "Ihnen, lieber Graf, sind die glückliche Rückkehr der braven Nordpolfahrer und ihre wissenschaftlichen Errungenschaften wohl der beste Lohn für Ihre Mühen und materiellen Opfer." Hierauf unterhielt sich der Kaiser mit jedem einzelnen Offizier. Mit Begeisterung sprach er über die Schiffsvorhaltnisse, mit Bayre über die Beschwerden der Landkreisen, die Offiziere Orel und Brodsk befragte er um die Resultate ihrer wissenschaftlichen Beobachtungen und Messungen, speziell in Bezug auf magnetische Schwankungen. Mit Dr. Kepes sprach der Kaiser Ungarisch über den Gesundheitszustand auf dem Schiffe. Dr. Kepes erklärte, daß ihm seine ärztliche Aufgabe wesentlich durch die vorzügliche Ausrüstung des "Tegetthoff" in Bezug auf Medikamente ic. erleichtert wurde. Nach mehr als einhalbstündiger Audienzdauer sprach der Kaiser den Offizieren nochmals seine Anerkennung aus und entließ sie in huldvoller Weise.

Frankreich.

Wie man aus Corfika telegraphiert, hat dort der Prinz Karl Bonaparte mit einer Majorität von mehr als 400 Stimmen den Sieg über den Prinzen Napoleon für den Generalrat von Ajaccio davongetragen. Auch in den übrigen Kantonen der Insel wurden fast lautlos Bonapartisten gewählt. In der Côte ist der Herzog von Aumale, in den Basses Pyrenees der Marquis von Noailles, der Gesandte in Rom, dessen republikanisches Glaubensbekenntniß soviel von sich reden machte, in den Deux Sèvres Herr Trouet, einer der Hauptredakteure der "République française", in Marseille der vielgenannte Labadie gewählt worden. Im Rhône-Departement ist der radikale Herr Millaud unterlegen.

Großbritannien und Irland.

London, 5. Oktober. Anknüpfend an den Empfang des britischen und des französischen Gesandten durch das Haupt der spanischen Regierung und mit Beziehung auf die Führer der "Politico", Serrano's Organ, sowie auf die Mittheilungen ihres Korrespondenten in Hendaye, welcher neuerdings verschiedentlich hervorgehoben hat, wie das Verlangen nach fremder Hilfe in der einen oder andern Gestalt in Spanien um sich greift und Ausdruck findet, setzt die "Times" den Hoffnung auf englische Unterstützung einen gelinden Dämpfer auf. "Obwohl, sagt sie unter anderen, der Gedanke an eine europäische Intervention unbekühl in einer Weise auf's Tapet gebracht wird, wie man auf den Zahn zu fühlen pflegt, so ist es doch höchst unwahrscheinlich, daß die

se sie bereit, den Referenten der hiesigen Zeitungen, sobald dieselben sich an der Abendpost persönlich vorstellen — einen Platz — statt der sonst üblichen zwei — auszuholen. Der Grund dieser Maßregel lag augenscheinlich darin, daß die Direktion befürchtete, die an der Tagespost ausgeflogten Billeds könnten von den Redaktionen der Zeitungen anderweitig verwandt werden! Die Folge war, daß einzelne Zeitungen, sofort jedes Blatt für sich, erklärten, keine Billeds von der Direktion des Friedrich-Wilhelmsstädter Theaters mehr entgegenzunehmen. Die "Vossische Zeitung" hat gleichzeitig erklärt, diese Maßregel für alle Zukunft aufrecht zu erhalten. Außerdem aber ist eine Kollektivverlängerung sämtlicher Berliner Blätter, — nur die Unterschriften von zweien fehlen, — an die Direktion abzugeben, worin dieselben auf freies Entree, ungeschickt dessen, was vorgefallen, verzichten!

Hamburg. Der Direktion des hiesigen Stadttheaters ist es möglich ich untersetzt worden, das Stück "Heinrich Heine" ferner zur Aufführung gelangen zu lassen. Angeblich soll das Verbot auf die Bitte der hier lebenden Verwandten Heine's erfolgt sein, welche die Familie Heine nicht auf die Bühne gebracht wissen wollten. Da aber kein einziges Wort in dem Stück die darin vorkommenden Personen in ungünstigem, ja selbst nur unsympathischen Licht erscheinen läßt, so ist das Verbot um so unbegreiflicher, als das Stück an einer anderen hiesigen anständigen Bühne des Dösteren bereits aufgeführt wurde und nicht den gerindesten Anstoß erregte.

Breslau. Nach nur zweiböchentlicher Dauer ist der Mädirktor des Breslauer Thalia-Theaters, Herr W. Moritz, von seiner Funktion zurückgetreten und überließ nunmehr das alteingesetzte Steuer genannte Bühne dem Herrn W. Fellechner. Mit Herrn Moritz verläßt auch dessen Gattin, die Soubrette Frau Moritz-Cottrell diese Bühne.

Wien. Der Ober-Intendant des Burgtheaters und des Opernhauses, Graf Wrba, hat seine Demission eingereicht, die auch von dem Kaiser angenommen wurde. Damit treten die artistischen Leiter des beiden Hofbühnen in eine wesentlich veränderte, unabhängige Stellung. Eine Wiederbefragung der Ober-Intendant ist nicht in Aussicht genommen; Hofrat Salzmann von Bienenfeld (aus dem Reichs-Finanzministerium) übernimmt die Leitung der administrativen Geschäfte der beiden Hoftheater, deren artistische Direktion fortan weiter keiner Zwischenbehörde, sondern unmittelbar dem Oberhofmeisteramt untersteht. Es wird ihnen dadurch eine freiere Wahl in den zur Aufführung bestimmten Dramen und Opern, überhaupt ein selbständiger Bühnengrauen in der Leitung der Bühnen gestellt; auch in der Besetzung der Rollen und Partien werden sie nur nach Maßgabe ihrer künstlerischen Einsicht vorzugehen haben. Man vermutet noch, daß in dem Kreise des Oberst-Hofmeisters, des Fürsten Hohenlohe, ein förmliches Programm der künftigen Organisation der beiden Hoftheater in ernste Erwägung gezogen werde, wodurch die Interessen der wahren künstlerischen Theaterfreiheit in allen wesentlichen Punkten sorgfältig beachtet, ferner auch dies zum Prinzip erheben will, daß der Entwurf des Repertoires einer Genehmigung einer obersten Theaterbehörde fernerhin unterliegen soll.

Theaternachrichten.

Berlin. Im 1. Schauspielhause gelangt, nach dem einstudirten Dumas'schen Lustspiel "Die Fräulein von St. Cyr", noch im Laufe des Brachvogels' neues Schauspiel "Alte Schweden" zur Aufführung; als weitere Novitäten reihen sich Anfangs November Paul Lindau's Lustspiel "Ein Erfolg" und Mosenthal's Schauspiel "Die Sirene", in welcher Frau Niemann-Mabe die Hauptrolle spielen wird, an. — Das erfolgreiche Debüt der Solotänzerin Gel. Linda aus Mailand in Tagioni's Ballet "Elinor" hat die Generalintendenz des Hoftheaters veranlaßt, die junge Künstlerin für das hiesige 1. Ballt zu engagiren.

Im Residenztheater beginnen die Vorstellungen wieder am 10. d. Ms. Bereits ist Herr Director Rosenthal mit seiner Gesellschaft hierher zurückgekehrt. — Das "Freddi" meldet, daß der bekannte Dichter Conrad (Prinz Georg von Preußen) abermals einige Novitäten geschrieben hat (gleich einige?), welche nebst älteren Dramen desselben Verfassers auf dem Residenz-Theater zur Aufführung kommen werden. Der fiktive Dramatiker hat Herrn Director Rosenthal in Geschäftsanlegungen fürsichtig durch ein liebenswürdiges Schreiben zu sich beschrieben.

Als interessante Theaterneuigkeit wird der "Trib." mitgetheilt, daß Director Walther, der sich vor längerer Zeit selbst zur Disposition gestellt hatte, die Aufführung hat, das Theater, welches seinen Namen trägt und jetzt von Herrn Lebrun geleitet wird, nach Ablauf des Pachtvertrags wieder selbst, oder für seinen Sohn zu übernehmen. Herr Walther befindet sich augenblicklich in Berlin. In Folge dessen ventiliert Director Lebrun gegenwärtig den Plan, das jetzt vom Weinbäder Waldorf für den Preis von 115.000 Thlr. in Substaft erstandene Stadttheater in der Lindenstraße mit dem daran grenzenden Grundstück künftig zu erwerben und auf diesem Platz ein großes elegantes Theatergebäude aufzuführen.

Das Friedrich-Wilhelmsstädische Theater steht in diesem Moment mit der gesammelten Presse von Berlin auf dem Kriegsfuße. Die Direction hat nämlich an sämmtliche Redaktionen ein Circular erlassen, worin sie denselben erklärt, daß während des Wachtels'chen Gastspiels die freien Entrees auch für die Vertreter der Presse aufzuhören. Nur für die ersten Vorstellungen — so erklärte die Direction —

Anhänger Serrano's wirklichen Grund haben, einen solchen Schritt zu erwarten. Wir sind fest überzeugt, daß es die höchste Thörheit für die Regierung Serrano's wäre, in der Hoffnung auf eine Allianz wie die von 1834 auch nur einen Moment ihre militärischen Anstrengungen im Norden erlahmen zu lassen. Wir dürfen sie auf alle Fälle warnen, daß die herzlichen Anerkennungen freundlicher Gesinnung, welche die Gesandten der europäischen Mächte zu ihm angewiesen waren, nicht über ihre natürliche Bedeutung und die Schranken des gefundenen Menschenverstandes hinaus gedeutet werden dürfen. Zwischen Sympathie und Intervention liegt eine tiefe Kluft und da wir uns nicht durch unsere Vorliebe für liberale Staatseinrichtungen im Gegensatz zum Absolutismus auch nur zur Anerkennung einer Regierung verleiten lassen würden, es sei denn, daß wir sie wirklich als Regierung de facto betrachten dürfen, so werden wir uns ohne eine zwingende Notwendigkeit nicht in eine Politik hinein verwickeln lassen, welche so sehr gegen unsere Grundsätze und Interessen angeht als die Intervention in Spanien. Einen Augenblick lang glaubte man, daß Deutschland eine in dieser Hinsicht wesentlich von der unfrigen verschiedenen Politik verfolgen würde. Ich jedoch die spanischen Staatsmänner auf die Wahrscheinlichkeit deutschen Einfalls zählen, wäre es doch wohl der Mühe wert für sie, zu überlegen, was Fürst Bismarck sicherlich schon lange gehabt hat, wie groß und mannigfach die Gefahren der Intervention, und wie häufig klein die möglichen Vorteile derselben sein würden."

Tagesübersicht.

Posen, 8. October.

Neues zur Affaire Arnim läßt sich heut wenig beibringen. Wir erfahren aus berliner Blättern, daß Ministerialdirektor Philippson die amtliche Denunziation gegen den Grafen auszuführen hatte. Der Ex-Botschafter soll gerade im Begriff gewesen sein, einen Prozeß wegen Anerkennung seines Eigentumsrechts auf die in seinen Händen befindlichen Papiere anzustrengen, und es war auch bereits ein Gutachten von einem Professor der hiesigen Universität ausgearbeitet, das dem Prozeß gute Dienste leisten sollte. Ferner wird berichtet, daß die Familie des Grafen eine halbe Million als Kavution geboten habe, um die Freilassung des Verhafteten zu erlangen. Bekanntlich ist dieses Gesuch zurückgewiesen worden. Ueber die Haussuchung bei dem Sohne des Großen in Berlin will die „Tribüne“ folgendes erfahren haben:

Am Montag Morgen 10 Uhr erschienen Beamte in der Wohnung (Brehenstraße 55) des jungen Grafen Arnim-Schlaggenhain, des Sohnes des Verhafteten, um auch bei diesem eine Haussuchung vorzunehmen. Der junge Mann war bereits ausgegangen und die Beamten waren daher gewungen, bis zu dessen Rückkehr außerhalb der Wohnung zu warten. Erst um 3 Uhr kam der Graf nach Hause, weigerte sich aber, die Wohnung aufzuflocken und die Herren einzulassen. Erst als er erklärt hatte, daß er nur der Gewalt weichen würde, und die Beamten erwiderten, daß sie diese allerdings anzuwenden berechtigt seien und auch anwenden würden, konnte die Haussuchung vorgenommen werden. Sie blieb ohne Erfolg.

Wir registrieren hier noch einige Urtheile der Tagespresse. Die „Kreuzzeitung“ gibt einige unserer Auslassungen über diesen Fall wieder und bemerkt dabei übel, daß wir kurzer Hand eine entschiedene Stellung in der Sache genommen, während der größere Theil der Blätter mit seinem Urtheil zurückhält. Hierin tritt uns aber die entschieden liberale „Trib.“ zur Seite, indem sie schreibt:

Als wichtiges Charakteristikum des Arnim'schen Falles fällt zunächst ins Auge, daß die Fehlentschickung nicht im Wege einer polizeilichen Präventive, sondern in Folge eines Beschlusses des zuständigen Richters erfolgt ist, und daß die verhängte Haft gegen den ehemaligen hohen Staatsbeamten vor Feststellung des gerichtlichen Thatbestandes lediglich zum Zwecke der sicheren Führung der Untersuchung verhängt worden ist. Beide Gesichtspunkte sind wichtig. Sie schließen einmal die Willkür der politischen Administration aus, die, mag ihr Zweck noch so berechtigt sein, immer mit einem gewissen Maß behaftet ist, und begründen andererseits die Überzeugung, daß es sich bei dem Grafen Arnim keineswegs um ein Opfer des gegenwärtigen polizeilichen Regimes im Reiche handelt, sondern daß, wie bei jedem

Friederike Bognar hat mit der Direktion des Karls-Theaters einen Vertrag abgeschlossen, demnächst die Künstlerin, welche seit ihrem Abgang vom Burgtheater auswärts gastiert hat und in Wien nicht mehr aufzutreten ist, im Monat Januar in dem bekannten Sachsenischen Tendenzstück „Rabagas“ ein Gastspiel eröffnen wird.

New-York. In New-York wurde dieser Tage eine ganze Theatergesellschaft, bestehend aus 50 Personen, Männlein und Fräulein, verhaftet und die Bühne geschlossen. Das dortige Metropolitan-Theater hatte längst wegen seiner unsittlichen Vorstellungen Abergernis gegeben, und eines schönen Abends wurde es von Polizisten rings umstellt, welche, nachdem der letzte Zuschauer sich entfernt, in das Haus eindrangen und den Direktoren den richterlichen Befehl der Schließung vorwiesen. In der Begründung dieser Maßregel wird von dem Metropolitan-Theater gesagt, daß „seine obszönen Vorstellungen darauf berechnet seien, die öffentliche Moral zu schädigen, und daß die Eigni-Männer und Weiber für lasterhafte Zwecke engagiert hätten.“ Die brauchen Tänzerinnen sorgten laut auf, als der Befehl verlesen wurde und suchten zu entfliehen, aber alle Ans-känge waren versperrt und sie legten sich deshalb aufs Bitten, wiewohl vergeblich. Der Führer der Polizeimannschaften befahl den Frauenvögeln vielmehr, sich anständig anzuleiden, und nachdem dies geschehen, stellte er sämtliche Personen, die er im Theater vorgefunden, nämlich 22 Tänzerinnen, 17 Märschanten und 15 Angestellte im Theater, in langer Reihe auf und führte sie mit samt den Direktoren nach dem Gefängnis. Einige der Mädchen fielen in Ohnmacht. Andere widerstrebten sich den Polizisten und wieder andere protestierten gegen ihre Einsperrung, aber sie wurden dennoch in die Zellen geführt. Am folgenden Tage erschien sämtliche Gefangenen unter ungeheurem Zulauf des Publikums vor dem Polizeigericht; die Erwartung auf eine pittoreske Verhandlung wurde jedoch getäuscht, denn nach kurzem Verhör wurde die ganze Gesellschaft gegen Siedlung einer Kavution vorläufig entlassen.

Audienz bei Karl VII.

Unter diesem Titel berichtet der nach Spanien zur „Erforschung der Wahrheit über Don Carlos“ gefahrene Redakteur Cremer der „Germania“ über einen Besuch bei dem Präsidenten. Es ist nicht un interessant, den König der Pyrenäen-Schluchten im Lichte der katholischen „Germania“ als einen Auskund von Hochherzigkeit und Tugend erscheinen zu sehen. Wir geben in Folgendem das Wesentliche des Berichts, der das Datum des 25. September trägt:

Bevor wir uns heute zur Wohnung des Königs versetzten, besuchte ich, wie Abends zuvor abgesprochen worden, den Grafen del Vinat und fand wiederum ausreichende Gelegenheit, durch eine sehr eingehende Unterhaltung mit diesem Herrn die Überzeugung zu gewinnen, daß derselbe ein ebenso sein gebildeter, wie von den edelsten Absichten und tiefer Religiosität durchdringener, jedem vernünftigen Vorwurf huldigender Mann ist. Er kennt Deutschland sehr genau; er wurde zu Berlin geboren, während sein Vater daselbst Spanischer Gefanter war. Der Herr Minister versprach, mir alle offiziellen

anderen Deliquenten, eine klare und deutliche Bestimmung des Strafgesetzes von ihm verlebt worden ist. Das sensationelle Moment des Falles liegt also weit weniger in der erfolgten Thatsache der Verhaftung einer hochgestellten Persönlichkeit, sondern in der Thatsache einer, von dem früheren Vertreter des mächtigsten europäischen Souveräns begangenen strafbaren Handlung. Dieser Standpunkt muß festgehalten werden, wenn nicht das Urtheil schief ausfallen soll. Die öffentliche Meinung nimmt leicht Partei für den Schwächeren gegenüber dem Mächtigeren; hier handelt es sich aber um einen Deliquenten gegenüber dem Strafgesetz. Wenn die Staatskammer des hiesigen Strafgerichts nicht die begründete Überzeugung von der Cristian höflich gravirender Momente gewonnen hätte, so würden alle Requisitionen und Nachtmittel des auswärtigen Amtes dem Grafen die Freiheit nicht haben entziehen können.

Außen der Beziehung der Gerichtsbehörde giebt es auch noch andere Momente, welche die Befürchtung, es handle sich um einen persönlichen Gewaltstreich zurückdrängen. Zunächst die Gewissheit, daß der Kaiser Wilhelm das Vorgehen gegen Arnim genehmigt haben müßt, und wer die tiefe Dankbarkeit unseres Monarchen, welche er für geleistete Dienste zu belohnen pflegt, kennt, wird zugeben, daß ernste Dinge vorliegen müssen, wenn Seine Majestät dem Rechte freien Lauf gelassen. Ferner hätte dem Fürsten Bismarck von überreit, aus persönlichen Motiven unternommenen Schritten wohl auch das unangenehme Aufsehen zurückhalten, welchen der Fall im Innern und Auslande erregen könnte. In Frankreich beute man bereits diese Staatsaffäre im feindlichsten Sinne aus, man vermutet, daß die Schriftstücke, welche Fürst Bismarck verlangt, geeignet sind, die deutsche Politik zu kompromittieren, weil sie darthun würden, daß Preußen Alles gethan, um den Krieg zu provozieren. Sollte dies Fürst Bismarck nicht vorausgesehen haben? — Eine noch größere Garantie hat Graf Arnim in seiner hohen Stellung und seinen Familienverbindungen. Fürst Bismarck müßte sich vorherlagen, daß er durch einen solchen Schritt nicht nur das reiche Geschlecht der Arnims, mit denen er selbst in nahen Verhürtungen steht, sondern das gesamte blaue Blut der Aristokratie beleidigen würde; und wenige Minister hätten Ähnliches gewagt.

Wir schließen diese Betrachtungen mit dem Urtheil der „Kreuzzeitung“, welche am ehesten geneigt ist, für den Verhafteten, welcher zu ihren Mitarbeitern gehört, und sich an ihrer Polemik gegen Bismarck beteiligt haben soll, Partei zu ergreifen. Sie schreibt:

Jedermann, namentlich in den Kreisen, wo die alte preußische Beamtentradition noch lebendig ist, wird es gewiß in der Ordnung finden, wenn die Streitfrage zwischen dem auswärtigen Amte und dem früheren Botschafter Rechtes zum Austrage gelangt, und daß Graf Arnim, im Falle er sich wirklich eines Vergehens schuldig gemacht hat, die gesetzliche Strafe erlöst. Durch die erfolgte Verhaftung des Angeklagten erhält aber der Fall eine weitergehende Bedeutung, weil man unwillkürlich nach den Gründen fragt, welche eine so gerichtige und strenge Maßregel geboten erscheinen ließen. Die Schwere des Vergehens kann es nicht wohl sein, das im Strafgesetzbuch vorgeschene Strafmaß ist „Gefängnis nicht unter einem Monat“: der Verdacht, der Angeklagte könnte fliehen, dürfte auch bei einem Manne von der Stellung des Grafen Arnim und bei der Natur des Streitfalles nicht vorliegen; Verwendung des Thatbestandes wäre auch nicht zu befürchten, falls der Verhaftete den Empfang jener Briefe nicht in Abrede stellt. (Graf Arnim behauptet aber, nichts davon zu wissen. Red. der Prof. Btg.) sondern nur ihre Herausgabe verweigert. Man ergeht sich also in Vermuthungen und erwartet vor dem Prozeß gewaltige Enttäuschungen zu Ungunsten des Angeklagten. Sollte sich diese Erwartung nicht erfüllen, so würde der Ausgang des Prozesses sich zu einer schweren Niederlage nach einer anderen Seite hin gestalten. Ein liberales Blatt, die „N. Zeit. Btg.“, zeigt eine richtige Würdigung der Tragweite des Vorfalls, wenn sie schreibt: „Wer den Prozeß gewinnt, der hat, es ist nun einmal nicht anders, politisch Oberwasser.“

Bereits werden im Anschluß an die Affaire Arnim weitere Über- rassungen angekündigt. Dem „Hann. Cour.“ wird aus Berlin, anscheinend offiziös, geschrieben: „Seit mehreren Tagen zirkulieren hier Gerüchte über Entlassungsversuche zweier Minister und über einen Stellenwechsel höherer Ministerbeamten. Eingehenden Erfundungen aufs folge handelt es sich um tendenziöse Erfindungen, die darauf berechnet sein sollen, gewisse Einflüsse der sogenannten kleinen, aber mächtigen Partei zu unterstützen, die in dem Grafen Harry von

Angaben, Daten und Zahlen seines Ressorts, soweit mich dieselben irgend interessieren könnten, bereitwillig zur Verfügung zu stellen, und mir in jeder Weise zur Errichtung meiner Zwecke behilflich zu sein.“

Zur festgesetzten Stunde holte mich der Brigadier zur Audienz ab. Er wurde zuerst aufgefordert, zum Könige zu gehen, und kam bald wieder zum Vorthein, da er, wie er selbst sagte, nichts Anderes gewollt, als seinen König sehen und ihm die Hand küssen. Nunmehr kam die Reihe an mich. Der Minister des Äuferen führte mich beim König ein. Se. Majestät empfing mich stehend, kam mir einen Schritt entgegen und bat mich, Platz zu nehmen. Bald war die Unterredung, welche in französischer Sprache geführt wurde, im Zuge und nahm einen durchaus unbefangenen Charakter an; der König stellte mir Fragen, die ich ihm beantwortete, und er antwortete mir mit größter Zuverlässigkeit und Offenheit, wenn ich über einen Punkt Auskunft begehrte. Ich leiste Bericht darauf, hier eine genaue oder gar wörtliche Wiedergabe der Unterredung zu ver suchen. Er ist ein schöner Mann in jeder Bedeutung des Wortes: von hoher und schlanker Statur, sehr eleganten Formen und vornehm abgemessenen Bewegungen, dabei kräftig gebaut, mit leicht gebräunttem und zugleich frischem Teint; er trägt einen kurz gehaltenen Vollbart und das schwarze Haar in der Mitte gescheitelt. Die hohe, freie Stirn, die wohlgeformte Nase, die dunklen, Ernst und Milde und einen leichten Anflug von Schwärmer! verrathenden Augen geben dem Gesicht den Ausdruck einer Selbstbewußtseins und würdevoller Höhe; kein niedriger, untergeordnete Leidenschaften anzeigen. Zug ist bei Karl VII. zu entdecken. Sein Organ hat männlichen Wohlklang, und wenn die Säze seiner Reden zuweilen einen langfameren Fluss annnehmen, so kommt dies daher, weil er seinen Gedanken stets den korrektesten und annehmesten Ausdruck zu geben bestrebt ist. Er war einfach und mit Geschmack gekleidet. Ein dunkelblauer Waffenrock mit zwei Reihen halbfugeliger Knöpfe, die das Wappen Spaniens zeigten, duale Reithose aus schwarz und blau gestreiftem Tricotstoff, hohe Reitstiefel mit schweren goldenen Sporen, und um die Hüften eine Schärpe von dunkelrother Seide bildete das Costüm. Ueber dem schmalen Stehkragen des Waffenrocks kam ein weißer Hemdkragen zum Vorthein.

Nachdem der König die Briefe gelesen und aus denselben meine Wünsche zur vollsten Genüge ersehen, erkundigte er sich nach der „Germania“, die ihm wohl bekannt zu sein scheint. Dann sprach er von dem beständigen Fortschreiten der karolischen Sache, die aus kleinen Anfängen zu einer wirklichen Macht sich emporgearbeitet habe, sprach mit Anerkennung und sichtlicher Genugthuung von der Treue und Ergebenheit seiner Provinzen, von der Begeisterung und dem Todesmuthe seiner Freiwilligen, von den Schwierigkeiten, die ihm die auswärtigen Mächte zu bereiten suchten, von der Erfüllung des Hauptmanns Schmidt, unter ausdrücklicher Verwahrung dagegen, daß politische oder gar religiöse Motive bei dem Urtheile mitgewirkt hätten, und erwiderte mir auf meine Frage, daß seine Truppen nach den preußischen Kanonenbooten erst dann einige Klinenschüsse gerichtet, nachdem die Kriegsschiffe das Feuer auf die Küste mit einigen Kanonschüssen begonnen (hätten). Er erklärte sich mit dieser Haltung

Arnim ihren Chef gesunden zu haben glaubte.“ Allen solchen Ver- kommuniken und Gerüchten gegenüber ist es wirklich schwer, immer kaltes Blut zu bewahren.

Was wird man in Frankreich zu der Verhaftung des Grafen Arnim sagen? Diese Frage ist wohl vielseitig beim Bekanntwerden jenes sensationellen Ereignisses aufgeworfen worden. So viel sich bis jetzt übersehen läßt, hat sich die pariser Presse zum größten Theil auf die bloße Mitteilung des Thalbestandes beschränkt, ohne eine eigene Kritik hinzuzufügen. Nur Louis Beuillot meint im „Univers“, es scheine, Graf Arnim sei, geflüchtet von der Partei der „Kreuzzeitung“ und des Zentrums, die Seele einer Bewegung gewesen, die sich direkt gegen die Pläne des Reichskanzlers richtete. Das klerikale Blatt scheint nicht zu ahnen, daß es mit diesen Worten die direkte Billigung der Magregel ausspricht.

In Italien ist bekanntlich der seitherige Chefredakteur der mai-länder „Perseveranza“, Herr Bonghi, zum Unterrichtsminister ernannt worden. Derselbe veröffentlicht in seinem Blatte einen Brief, worin er seine Ernennung zum Unterrichtsminister anzeigen, von der „Perseveranza“ Abschied nimmt. Er ergeht sich dabei in folgenden geheimnißvollen Worten: „Italien ist ruhig, aber es steht ihm eine schwere Probe bevor, von welcher das Glück seiner Zukunft abhängt.“

Nach einem Telegramm der „Agence Havas“ aus Belgrad soll man daselbst eine Verschwörung gegen die serbische Dynastie entdeckt haben. An der Spitze der Verschworenen soll sich der Fürst Karageorgewitsch befinden. Zahlreiche Verhaftungen und Beschlagnahmen von Waffen haben stattgefunden, doch sei die Nube nicht gestört worden. Die Bestätigung bleibt abzuwarten. Dasselbe Telegramm stellt eine Reise des Fürsten Milan nach Berlin und Petersburg für den Monat Dezember in Aussicht.

Aus New York kommt die Nachricht, daß auch im Staate Alabama die Unruhen einen ernsten Charakter angenommen haben. In Louisiana ist die Ruhe freilich wieder hergestellt, doch glaubt es im ganzen Süden der Vereinigten Staaten bedenklich unter der Asche und plötzlich kann der Brand emporlodern. Die einheitliche, ja gewaltsame republikanische Politik Grants rächt sich bitter an der Partei, die ihn auf die Schultern gehoben und eine Wiederwahl Grants scheint uns jetzt fraglicher denn je.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 8. October.

Der Bank-Direktor Karl Hill, welcher heut Morgen nach mehrwöchentlicher Krankheit im Alter von 61 Jahren verschieden ist, gehörte unsere Stadt seit 17 Jahren als Bürger an. Nachdem er in seiner Vaterstadt Berlin die Schule verlassen hatte, widmete er sich dem Kaufmännischen Berufe und wurde später Rendant der Geraer Bank, dort erhielt er 1857 den Ruf, die Leitung der zu jener Zeit begründeten Provinzial-Aktienbank in Posen zu übernehmen, und bis zu seinem Tode hat er mit Pflichttreue und Geschick dieses Amt verwaltet. Unter seiner umsichtigen Direktion ist die Provinzial-Aktienbank ein segensreiches Institut für die Provinz geworden und hat sich auch in schweren Zeiten als ein solides Geschäft erprob. Sowohl in seinem Beruf wie in seinen Privatbeziehungen hat sich der Verstorbene Liebe und Achtung erworben, die sich während der kurzen, rasch gestiegenen Krankheit, welche den scheinbar blühenden gesunden Mann hinschickte, durch große Theilnahme beluden, eine Theilnahme, welche hoffentlich der trauernden Familie einzigen Trost gewährt.

Den früheren Beamten des hiesigen erzbischöflichen Konistoriums, welche bekanntlich seit der staatlichen Übernahme des Kirchenvermögens sitzen (es sind die Herrn Syndikus Woychinski und die Geistlichen Kantorei, Faustulski, Clocianski und Eichowski) ist dieser Tage ein Schreiben der kgl. Regierung mit der Mitteilung insinuiert worden, daß gegen sie auf Antrag des Herrn v. Massenbach die Disziplinaruntersuchung eingeleitet und zu ihrer Vernebung am Freitag den 9. d. ein Termin vor dem Hrn. Regierungs-

seiner Truppen vollkommen einverstanden, die ja weiter nichts zu bedeuten gehabt, als die berechtigte Antwort auf eine über die Grenzen der Neutralität hinausgehende Provocation. Der König sprach auch von Deutschland, und als ich die Ansicht äußerte, daß es mir scheine, der deutsche und spanische Charakter passe besser zusammen, als der französische und deutsche, bestätigte er dies mit dem Bemerken, daß der Spanier, obgleich er als Angehöriger einer Nation des Südens stärkere Leidenschaften besitzt, als der dem Norden angehörige Deutsche, doch immer einen ausgesprochenen Zug zum Ernst und gründlichen Nachdenken besitzt, der ihn veranlaßt, die Dinge unter ähnlichen Gesichtspunkten zu betrachten, wie der Deutsche. Dies brachte uns auf die deutsche Sprache, und als ich darauf einige Worte in der Sprache meines Vaterlandes sagte, antwortete mir der König in gleicher Weise. Er bemerkte indessen, daß er seit zehn Jahren aus der Uebung sei und daß es ihm daher schwer werde, eine längere Unterhaltung in unserer Sprache zu führen. Leider nahmen ihn andere Geschäfte zu sehr in Anspruch, als daß er an Lesen und Studiren viel denken könne. Er bedauerte dies um so mehr, als er das Deutsche für eine ausdrucksvolle, reiche und bis in alle Feinheiten durchgebildete Sprache hältte. Die Unterhaltung führte bald zum französischen zurück, um nunmehr einen kleinen Excurs auf das allgemeine politische Gebiet zu unternehmen. Da die Audienz ohnedies dreiviertel Stunden gedauert hatte, so erlaubte ich mir dem Könige zum Schlus derselben nochmals den Zweck meiner Reise, die karolische Frage auf dem Schauspiel ihrer Entscheidung selber etwas eingehender zu studiren, als dies aus meist gefälschten Berichten und nicht selten absichtlich entstellten Telegrammen möglich sei, nochmals recht dringend an's Herz zu legen. Der König erhielt mir die Versicherung, daß er Alles thun werde, um mir beim Erforschen der Wahrheit behilflich zu sein. „So oft Sie eine Frage an mich haben“, sagte der König, „kommen Sie nur ohne Weiteres zu mir, und ich werde Ihnen dann nach bestem Wissen und Gewissen antworten, und wenn Sie einen Wunsch begießen, den ich zu erfüllen vermöge, werden Sie mich stets bereit finden, das Meinige zu thun.“

Darauf begleitete er mich bis zur Thüre des Audienzaales und wies mich an seinen Sekretär, Herrn de Parraqueur, welchem er auftrug, mir einen Legitimationsschein, durch welchen ich dem königlichen Hauptquartier attachirt werde, einzuhändigen. Letzterer verfügte sich mit mir sofort nach seiner Wohnung, um mir das Attentat auszufertigen. Dasselbe erhielt mir außer der Erlaubnis, mich dem Hauptquartier anzuschließen, die Berechtigung, alle Divisionen des Heeres zu besuchen, und giebt mir zudem Amtsrecht auf zwei tägliche Nationen Viehs, Brod und Wein, Logement und Transport für mich und mein Gespräch. Selbstverständlich werde ich vom letzteren Rechte nur im äußersten Notfalle Gebrauch machen, da ich als Fremder nicht verlangen kann, auf Un Kosten des ohnedies ziemlich schwer belasteten Landes ernährt und weiter befördert zu werden.“

assessor Simly anberaumt worden ist. Wie der „Kurher Poznanski“ erfährt, werden die gedachten Herren, da sie der lgl. Regierung das Recht zur Aburtheilung und Bestrafung erzbischöflicher Beamten streitig machen, zum Termin nicht erscheinen.

r. Die zweite Versammlung der Landräthe unserer Provinz fand hier gestern in Mylius Hotel statt, nachdem vor etwa einem halben Jahre die erste derartige Versammlung abgehalten worden war. Der gestrige Versammlung wohnten 16 Landräthe und der Polizei-Direktor Staudt bei. Die Berathungen dauerten von 12 Uhr Mittags bis gegen 4 Uhr Nachmittags und betrafen die Ausführung des neuen Klassensteuergesetzes, die Schulverhältnisse, insbesondere die Prüfungsfähigkeit der Gemeinden zur Unterstützung der Schulen, die Wegeordnung und die Maßregeln gegen die Bettelci. An die Berathungen schloß sich ein Diner, welchem auch der Ob.-Präsident Günther, der Regierungspräsident Steimann und der Oberregierungsrath Wegner beiwohnten.

r. In der Bankier H. Saul'schen Diebstahlssache entwickele die bietige Kriminalpolizei eine außerordentliche Thätigkeit. Bereits ist der Handwagen, auf welchem der etwa 4 Cr. schwere Gekästen von den Dieben weggefahren wurde, in der Warte gefunden worden; dagegen bestätigt es sich nicht, daß wie allgemein behauptet wurde, der Kasten geöffnet auf dem Handwagen des neuen Gerichtsgebäudes gefunden worden sei soll. Der Einbruch in das Postamt ist von dem Hausschlüssel her erfolgt. Von dort wurde dieselbe durch die Hintertür des Vorderhauses nach dem Hofe geschafft, dort auf den erwähnten kleinen Handwagen gelegt und dann, nach Deftzung des Thores, auf die Straße gefahren.

- Preßprozeß. Der frühere Chefredakteur des „Kurher Poznanski“, Dr. Theodor v. Zychlinski, ist heute wegen einer zwei Tage nach der Verhaftung des ehemaligen Erzbischofs Ledochowski veröffentlichten Korrespondenz aus Ostrowo, in welcher erzählt wird, Graf Ledochowski sei im „Zuchthause“ untergebracht und zu 50 Thlr. Geldbuße verurtheilt worden. Die Staatsanwaltschaft, welche in diesem Ausdruck die absichtliche Verbreitung falscher Nachrichten erblickte, die geziert sind, die Regierung und den Verfassungen verächtlich zu machen, hatte einen Monat Gefängnis beantragt. - Dessen Preßverfahren wegen ist der frühere verantwortliche Redakteur des „Dreidown“, Dr. Finger, zu 25 Thlr. Geldbuße verurtheilt worden.

r. Der posener Provinzial-Lehrerverein hielt am 6. d. M. im Saale des Hotel de Sarz seine zweite ordentliche Generalversammlung ab, in welcher etwa 300 Stimmen aus den Zweigvereinen vertreten und zahlreiche Gäste anwesend waren. Der Vorsitzende des Verbandes, Mittelschullehrer J. L. Lehmann, eröffnete die Versammlung gegen 12 Uhr Mittags mit einer Begrüßung, in welcher er hervorhob, daß die Aufgaben dieser zweiten Generalversammlung wesentlich von denjenigen der vorjährigen ersten Generalversammlung abweichen; diese habe die Gestaltung des Verbandes zu berathen und festzustellen gehabt, während es Aufgabe der zweiten Generalversammlung sei, Beiträge schulorganisatorischer Natur in den Kreis ihrer Berathung zu ziehen, ihre Ansichten darüber fund zu geben und hierin zu neuer Thätigkeit anzuregen; sie habe ferner die Aufgabe, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um der Vereinswirtschaft ein immer grübleres Feld zu verschaffen. - Es wurde hierauf der Mittelschullehrer J. L. Lehmann zum Vorsitzenden der Versammlung, die Lehrer Frank, Kloß, Modrzynski aus Posen, sowie Rösse aus Bromberg, Kühnert aus Rawicz und Neder aus Samter zu Beisitzern und Lehrer Grotrian zum Schriftführer gewählt. - Der erste Gegenstand der Tagesordnung war die Berichterstattung über die Thätigkeit des Verbandes durch den Schriftführer Hrn. H. Frank. Danach gehören zum Provinzialverbande gegenwärtig 15 Zweigvereine mit zusammen etwa 350 Mitgliedern. Der Vorstand des Verbandes ist bemüht gewesen, die Aufmerksamkeit der Zweigvereine auf die Beiträge im Schulwesen zu lenken, die Thätigkeit für dieselben anzuregen und nach zu erhalten. Von einigen Zweigvereinen sind recht eingehende fachliche Berichte eingegangen, die etliche reges Interesse gefunden. Auch die materiellen Interessen des Lehrerstandes sind vom Vorstand nach Kräften wahrgenommen und gefördert worden. Die erste ordentliche Generalversammlung hatte folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Der posener Provinzial-Lehrerverein schließt sich dem Preußischen Landes-Lehrerverein an; 2) Organ des posener Provinzial-Lehrerverein ist die „Schlesische Schulzeitung“. Beide Beschlüsse sind in Ausführung gebracht worden. Eine im Auftrage des Vorstandes des Landeslehrervereins vom Sektor Schlesien herausgegeben: Broschüre: „Die deutsche Volksschule“ wurde den Zweigvereinen vom Provinzialvorstande zur Verteilung empfohlen, mit dem Wunsche, daß Resultat der Berathung für den Vorstand des Landeslehrervereins eingezogen. Die Zweigvereine Posen, Bromberg, Rawitsch sind diesem Wunsche des Vorstandes nachgekommen. Ferner schickte der Vorstand den Zweigvereinen eine Reihe von Theben zu, die auf Grund zweier vom Professor Faale im Verein posener Lehrer gehaltenen Vorträge über „Organisation des gesammten Schulwesens in Beziehung auf die Anforderungen der Zeit“ vom Vortragsenden aufgestellt worden waren. Hierauf folgten Zuschriften mit Abänderungsvorschlägen, Briefen etc. von den Vereinen in Bleichen, Fraustadt, Schwerin und Rawitsch. In diesen Berichten werden hauptsächlich drei Punkte behandelt, und zwar 1) das Präparanden- und Seminarwesen; 2) die Schulaufsicht; 3) die Frage, ob die Schule, Staats- oder Kommunalanstalt sein soll. Schließlich mache der Vorstand die Zweigvereine auf eine vom „pädagogischen Vereine in Breslau“ verfaßte und in der „Schlesischen Schulzeitung“ erschienene Petition, betr. die Aufhebung der Lokalschulaufsicht und die Einführung einer fachmännischen Kreisschulaufsicht über alle Schulen, aufmerksam und forderte zum Anhören an diese Petition auf. Zur Förderung der materiellen Interessen der Lehrer ersuchte der Vorstand, da vielfache Klagen theils wegen verjährter Ursäcularia theils wegen ungleicher Vertheilung der Alters- und Stellenzulagen geführt wurden im Dezember v. J. die Zweigvereine um geeignetes Material über die Vertheilung dieser Zulagen für Mitglieder des Abgeordnetenhauses, welche dasselbe wünschten. Das Material ist reichlich eingegangen, hier gesichtet und weiter befördert worden. Auf Erfragen des Vorstandes traten in den Weihnachtsferien die Vorstände verschiedener Zweigvereine mit den Landtagsabordneten in ihren Kreisen in Verbindung, um dieselben über ihre Lage zu informieren und ihnen ihre Wünsche vorzutragen. Dieser Schritt ist jedoch ohne Erfolg geblieben.

Hierauf referierte der Vendant des Vereins, Lehrer Kloß, über die Kassenverhältnisse des Verbandes. Die Kassenrechnung ist von einer Revisionskommission geprüft und für richtig befunden worden; es wurde demnach auf Antrag der Kommission von der Versammlung die Rechnung beehrt. - Es folgte alsdann ein Referat des Lehrers Kloß über Anforderungen an die Neuorganisation der Schule.

Im Anschluß daran nahm die Versammlung folgende, an den Vorstand des Landes-Lehrervereins zu übermittelnde Theben an: 1) Das Anfangsgehalt des Elementarlehrers beträgt auf dem Lande 300 Thlr. nebst freier Wohnung und Heizung oder einer entsprechenden Entlastung dafür, und verdoppelt sich innerhalb 20 Dienstjahren. Alterszulagen werden hierbei nicht mit eingerechnet. In Städten wird eine den lokalen Theuerungsverhältnissen entsprechende Zulage gewährt. 2) Die Pensionierung erfolgt nach den Grundzügen, nach welchen die Staatsbeamten pensioniert werden. 3) Der Lehrer, als Staatsbeamter, bezieht sein Gehalt aus der Staatsklasse. 4) Die Lokalschulaufsicht fällt weg. Sämtliche Schulen eines Kreises dürfen nur von sachmännisch gebildeten Kreisschulinspektoren beaufsichtigt werden. 5) In jedem Schulvorstande muß sich wenigstens ein Lehrer befinden, welcher in demselben Sitz und Stimme hat. 6) Mehrklassige Schulen werden von Rektoren und Hauptlehrern geleitet, welche aus der Zahl der Lehrer zu erkennen sind. 7) Nur im Seminar ausgebildete Lehrer dürfen im Schulamte angestellt werden. - Ein Antrag des Zweigvereins Bromberg: „Es möge entweder der Provinzialverein oder auf seinen Betrieb der preußische Lehrerverein den Versuch machen, durch Stellung von Preisauflagen zur Bedeutung wichtiger pädagogischer Beiträge beizutragen und dadurch den Begabteren aus unserem Kreise Gelegenheit und Anregung bieten, für weiteren Kreisen mitzuheilen“, wurde von der Versammlung abgelehnt, weil es dem Provinzialvereine an Mitteln fehle, Preisarbeiten zu honoriiren. - Ein Antrag des Zweigvereins Lissa: „Der Lehrer soll Sitz und Stimme im Schulvorstande haben, und wo sich ein größeres Schulkollegium befindet, wenigstens ein, von den Lehrern selbst gewählter Kollege in dem Vorstande über das Wohl und Wehe der Schule mitberathen“, hatte seine Erläuterung bereits durch Annahme des 5. Thebes gefunden. - Einem Antrage des Vorsitzenden des Landeslehrvereins, Schulinspektors Böhme, die Görlitzer Vorschläge zur Orthographie-Reform in den Zweigvereinen zur Beratung zu stellen, soll entsprochen werden. - Der § 6 des Provinzial-Verbands-Statuts, welcher bisher lautete: „Der Vorstand des Provinzialvereins hat seinen Sitz in der Stadt Posen“ wurde auf Antrag des Vorsitzenden folgendermaßen abgeändert: „Der Vorstand des Provinzialvereins hat seinen Sitz in dem von der ordentlichen Generalversammlung gewählten Vororte des Verbandes. Der Vorstand des Zweigvereins am Vororte kann zugleich Vorstand des Provinzialvereins sein.“ Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde alsdann für das nächste Vereinsjahr Bromberg zum Vorort und der Vorstand des pädagogischen Vereins in Bromberg zum Vorstand des Provinzialvereins gewählt.

- Zu Betr. der Gründung eines Pestalozzivereins für die Provinz Posen beschloß die Versammlung nach einem Referat des Lehrers Modrznski, den Vorstand des Provinzialvereins zu beauftragen, mit dem Vorstand des Pestalozzivereins zu Bremberg in Verbindung zu treten bezüglich Ausbreitung dieses Vereins über alle Theile der Provinz. Hiermit wurde die Generalversammlung geschlossen. Abends vereinigten sich die Theilnehmer der Versammlung zu einer geselligen Zusammenkunft in der Schweren'schen Restauratur.

r. Diebstähle. Einer allein wohnenden Frauensperson wurden durch ihren Verlobten, einen Schuhmacher, aus ihrer Wohnung in der Gr. Gerberstraße mehrere eiserne Töpfe, diverses Wirtschaftsgeschäft und ein Teppich gestohlen. - Einer auf der Mühlstraße wohnenden Dame wurde beim Ülmzuge eine Armbanduhr mit Kapsel und golddener Kette, im Werthe von 80 Thatern, gestohlen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

H. Militärische Literatur. Im Verlage der „Militaria“ (Verlagsbuchhandlung für Militärliteratur 54. Potsdamer Str. Berlin) erschienen vor Kurzem folgende Novitäten:

1) Reserve- und Landwehrkalender für 1875. Herausgegeben von der Redaktion der „Unteroffizier-Ztg.“ Preis 5 Sgr. Der Kalender ist dem Reserveoffizier, der aus dem stehenden Heere in die Heimat entlassen wird und dem Landwehrmann gewidmet, welcher sich schon längere Zeit in seiner Heimat aufhält. Der Kalender ist daher ein Soldatenkalender, wie es Kalender für Juristen, Landwirthe, Mediziner u. s. w. giebt. Da in Deutschland Jedermann so zu sagen mit der Pfeife auf die Welt kommt, hofft sich der „Ref. und Landw. Kal.“ recht viel Freunde zu erwerben. Nach dem astronomischen und kirchlichen Kalendarium werden in dem „R. u. L. K.“ patriotische Erinnerungen, Dienstsitten-Reminiscenzen, Verhaltungsmaßregeln für den Urlaubentstand (Kontrollversammlungen) u. s. w. geboten, dazu ein populär geschriebener Unterhaltungsteil, dessen Erzählungen und Anekdoten alle in Beziehung — größtentheils humoristischer — zu Armee- und Verbäumen stehen. Der Kalender ist mit Holzschnitten reich ausgestattet und gegen Einsendung des Betrages in Postmarken von der oben genannten Verlagsbuchhandlung direkt zu beziehen.

2) Soldaten-Kalender für 1875. Herausgegeben von der Redaktion der „Unteroffizier-Ztg.“

Derselbe soll ebenfalls praktisch-patriotischen Zwecken dienen. Er enthält neben dem gewöhnlichen Kalendarium die vollständige Einteilung und Quartierliste der deutschen Armee, sodann Erzählungen und Skizzen aus den letzten Feldzügen u. s. w. In gewissem Sinne kann dieser Kalender, welcher gleichfalls reich mit Holzschnitten ausgestattet ist, als ein Supplement zu dem in den Instruktionsstunden Gelehrten betrachtet und jedem bemittelteren Soldaten als eine ganz angenehme Erinnerung an seine aktive Dienstzeit zum Anlaß empfohlen werden. Der Preis eines Exemplars steht sich auf 5 Sgr. Besteht aber z. B. eine Corporalschaft, oder eine Compagnie, Escadron, Batterie, 12 Stück auf einmal, so wird ein Exemplar (das 13.) gratis geliefert. Bestellungen sind an die „Militaria“ zu richten.

3) J. B. v. Wasserschleben, Major im Staabe des Ingenieur-Körps, „Zur Fortentwicklung der Befestigungsanlagen in Preußen“ Preis 10 Sgr. Auf nur 30 Seiten giebt Verfasser in eleganter und höchst konziser Sprache einen Überblick über die Elemente der Befestigungskunst; er konstatiert die Veränderung, welche durch die neuen Feuerwaffen und die neue Taktik für die Feld- und die permanente Befestigung bedingt wurden, geht dann vor sag. neu preußischen Manier über und beleuchtet schließlich die große

Wichtigkeit der Artilleriefestungen, denen die Hilfsmittel der Neuzeit ein großes Uebergewicht über den Angriker geben. „Es läßt sich nicht leugnen“, sagt der Verfasser, „daß die Kosten eines solchen Waffenplatzes ungeheuer sein müssen.“ Nur Staaten von einer bestimmten Größe werden solche Mittel zu Befestigungswerken hergeben können. Wir erhalten damit ein Maß für die Existenzberechtigung von Staaten. Solche, die im Kampfe ums Dasein sich nicht bis zu dieser Größe haben emporschwingen können, müssen verschwinden und in größeren aufgehen. Es wird jedoch schon genügen, wenn Mittelstaaten nur einen einzigen und Großstädtchen auf jedem Kriegsschauplatz einen solchen Waffenplatz besitzen.“ Und schließlich, nachdem er erörtert, daß eine solche Festung die feindliche Armee über ein Jahr aufzuhalten kann: „Der Befestigungskunst, der konservativsten aller Künste,

konnte wohl nie eine schönere Aufgabe gestellt werden, als die, dem deutschen Volke den Frieden bewahren zu helfen, um der ihm und der ganzen Menschheit gewordenen Mission leben zu können, dem Selbststerben durch unablässige Forschung durch Förderung und Pflege aller Wissenschaft und Kunst.“ Die Broschüre ist für den Militär und Laien gleich lebendig und anziehend.

4) Großmann, Melde Dienst auf dem Marsch und bei den Vorposten. Nebst einem Anhange über optisches Telegraphen längst der Postenketten und Verständigungszeichen für die Patrouillen. Preis 10 Sgr. Die Broschüre behandelt in durchaus klarer und übersichtlicher Weise den wichtigsten Melde Dienst nach der bekanntlich vom Oberst v. Verdy angebauten applikatorischen Methode und wird sich seiner Handlichkeit halber wahrscheinlich sehr rasch in der Armee einbürgern. Jeder, der einstmals ein noch so kleines Kommando geführt hat, weiß die Schwierigkeit korrekter Meldeungen unter abnormalen Umständen zu schätzen: hier findet er Schablone für alle möglichen Vorfälle und hätte eventuellen Fällen nötig, Namen und Zeichnungen zu ändern. Lebendig sind auf Wunsch des Verfassers prtr. 1000 Exemplare seines Werks in der Armee nur unentbehrlichen Vertheilung gekommen.

* Die Civilstands-Beamten erlauben wir uns auf eine soeben erschienene Ausgabe des Gesetzes vom 9. März d. J. über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Beschleierung aufmerksam zu machen, die wegen ihrer Vollständigkeit und Zuverlässigkeit bei der Handhabung des Gesetzes schwerlich zu entbehren sein wird.

Das Werkchen ist herausgegeben von Prof. Hinckius und enthält außer der Einleitung über die Entstehung und Bedeutung des Gesetzes einen fortlaufenden Kommentar zu sämtlichen 57 §§, welcher die erforderlichen Erläuterungen zu allen interpretationsfähigen Stellen zu geben bezieht. Hieran schließt sich der Ministerial-Erlaß an die Ober-Präsidenten vom 8. Juni d. J., die gelegliche Vorschrift über die Verhandlung mit Tauben, Stummeln und Blinden, die Bestimmung der Preuß. Ger.-Ordn. über den Wohnsitz und eine erschöpfende Darstellung der Preuß. geltenden Echtheitsermittlungen, wie sie in so übersichtlicher, klarer Form in keinem anderen Werke zu finden ist. Ferner sind die Ministerial-Erlasse vom 22. August d. J. (betr. die Aufsichts- und Ermächtigungsformulare) und vom 8. September d. J. (betr. die Anzeige zur Herbeiführung von Beweismitteln) abgedruckt. Das Hinckius'sche Werk dürfte sich vor den früher erschienenen Schriften gleicher Tendenz zunächst dadurch unterscheiden, daß es in einem handlichen Bandchen alles nötige Gesetzmaterial vereinigt, was der Standesbeamte übersichtlich und im Zusammenhange haben muß, sodann aber ist in der vorliegenden, bei J. Guttenstag in Berlin erschienenen Schrift (cartonnirt 24 Sgr.) die spezifisch juristische Seite des Gesetzes und seine Einwirkung auf das bisherige Recht zum ersten Male eingehend erörtert.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Fallissement in Wien. Die Manufakturfirma L. & C. Friedrich hat ihre Zahlungen eingestellt. Die Passiven betragen 50.000 fl. Bameist beteiligt sind böhmische und mährische Fabrikplätze.

Vermischtes.

* Das junge Nilpferd. Das erst vor wenigen Wochen mit einem Kostenaufwand von beinahe 4000 Thlr. für den Berliner zoologischen Garten erworbene Nilpferd ist trotz der sorgfältigen Pflege leider schon am vorigen Freitag gestorben.

* Über moderne Kaffeeverfälschungen schreibt Dr. R. Franz im „Volltechnischen Notizblatt“ u. A.: Bei der Beurtheilung des Wertes der Kaffebohnen wurde bisher von Seiten des Publikums nicht mit Unrecht auf die grüne Farbe derselben Gewicht gelegt; dieses Merkmal hat aber jetzt keinen Wert mehr. Es lag natürlich, wenn eine Schiffsladung Kaffebohnen in Farbe weniger gut ausgesehen war, dem Kaufmann nichts näher als ein färbendes Prinzip aufzufinden zu machen, welches die grüne Farbe der rohen Bohnen möglichst täuschend nachzuahmen im Stande war. Leider hat der Erfindungsgeist zu diesem Zwecke eine Kupfer enthaltende Farbe gewählt und in der That in Hafenstädten förmliche Färbervereine für Kaffebohnen gegründet, ähnlich wie sie für die Theesorten schon längst existieren. Will man einiger Maßen eine Gewähr für die Reinheit seiner Kaffebohnen haben, so thut man am besten, nachdem dieselben „verlesen“ sind, sie mit heißem Wasser zu übergießen, zu trocknen und dann erst zu rösten. Durch eine solche Behandlung, welche sich, abgesehen von dem Verhanden fremder Färberstoffe, schon durch die Rückicht auf die Sauberkeit empfiehlt, verliert die Kaffebohne nicht an Wert; die wesentlichen, wirtschaftlichen Bestandtheile des Kaffees gelangen erst durch das Rösten zur vollen Entwicklung. Wird das Wasser der Kaffebohnen unterlassen, so werden etwas denkbare fremde Färberstoffe ihnen durch das Rösten erst recht einverlebt, und unzweckhaft wird sich dann im Laufe der Zeit — abgesehen von dem schlechten Geschmack des Kaffees — eine nachteilige Wirkung auf den Organismus herausspielen. Um das Wasser, mit welchem man die Kaffebohnen gewaschen hat, auf einen Kupfergehalt zu prüfen, braucht man nur, nachdem man es etwa angekocht hat, eine blank geputzte eiserne (resp. stahlne) Messer Klinge hinein zu tauchen und einige Minuten lang darin zu lassen. Nimmt man sie dann wieder heraus, so hat sie sich mit einem ganz dünnen rothen Anfluge bedekt, der nicht Adares als einen metallischen Kupfer ist.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Darmstadt, 8. Oktober. Die Kammer der Abgeordneten nahm die Gesetzentwürfe über religiöse Orden und Kongregationen, sowie über die Besteuerung der Kirchen- und Religionsgemeinschaften an.

Musik-Institut.

Am 12. beginnt ein neuer Kursus. Anmeldungen werden täglich angenommen.

Posen, 8. J. 10. 74. Bergstr. 15. C. Felsch, Vorsteher.

Mefall-Buchstaben, Firmen, Schilder u. s. w.

liestet sauber und billig

Posen, Breslauerstr. 38.

H. Klug.

C. Preiss, Breslauerstraße 2,

empfiehlt:

Solinger Stahlwaren, Lampen und Metallwaren in großer Auswahl und bester Qualität, sowie Chirurgische, Tierärztliche und Schafzüchter Instrumente.

Eine Milchpacht von 100 bis 200 Liter wird geführt. Differenzen werden unter A. in der Exped. erbeten.

Mein bestens assortiertes Tee-Lager 1874 er Erste empfiehlt ich dem geehrten Publikum.

Posen. J. N. Piotrowski. (Beilage.)

Mit dem 1. November d. J. eröffnen sich

Localitäten in Nürnberg,

in welchen ca. 3—4000 Ballen Hopfen und 15—20.000 Cr.

Getreide und Mehl commissioneweise gesägt werden können.

Offerteub A. J. 4515 an die Ammonen-Creditanstalt von Rudolf Mosse in Nürnberg.

250 Stück Schafe hat Dominium Plawee bei Wengen zum Verkauf.

Fertige Damen-Kleider von A. Berger aus Breslau

mp sieht zu soliden Preisen;

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 7. zum 8. d. Mts. wurde aus dem Saul'schen Bankkomptoir hier selbst mittels Einbruchs ein ejerner Kasten, in dessen Deckel sich die Schüssel befindet, enthalten:

etwa 4000 Thlr. in Preußischen und Russischen Banknoten, Kassenanweisungen und Coupons, etwa 800 Thlr. in Silber und Gold und etwa 95,000 Thaler in verschiedenen Wertpapieren,

gestohlen.

Für Herbeischaffung des Geldes sc. ist eine Belohnung von 1000 Thlrn. ausg. fest. Jeder, der über den Diebstahl etwas erfährt, wolle in dem diesseitigen Kriminal-Bureau schleunigst Anzeige erstatten. Es wird noch besonders auf den Inhalt der an den Strafzetteln angebrachten Plakate aufmerksam gemacht.

Posen, den 8. Oktober 1874.

Königlicher Polizei-Direktor.

Staudy.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von:

24 Kohlenkästen von Eisen,
3 Kochkessel von gewalztem Eisenblech,
2 Rohrtüchern für Feldwebel,
126 Schenkel ohne Lehnen,
123 verbindbare Schränke,
10 Tischen für Unteroffiziere,
17 Waichtischen,
13 Tischen für Gemeine u. s. w.,
soll im Wege der Submission an den Mindesfordernden vergeben werden.
Hierzu ist ein Termin auf

Montag, den 12. d. M.,

Mittags 3 Uhr,
im Bureau der unterzeichneten Verwaltung (Posener Straße 66) anberaumt, an welchem die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten geöffnet werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen derselbst zur Einsicht aus, Abschriften derselben werden auf Verlangen mitgetheilt.

Rawitsch, den 2. Oktober 1874.

Königliche
Garnison-Verwaltung.

Handels-Register.

Es ist eingetragen:

1. in unser Firmen-Register:
bei Nr. 607 die Firma C. F. Rabow, deren Niederlassungsort Posen und deren Inhaber der Mühlensieger und Kaufmann Carl Friedrich Rabow hier selbst gegeben, ist durch Kaufvertrag auf den Kaufmann Neumann zu Posen übergegangen; vergleiche Nr. 1535 des FirmenRegisters; unter Nr. 1535 die Firma C. F. Rabow, Ort der Niederlassung Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Neumann zu Posen;
2. in unser Prokuren-Register bei Nr. 126 die dem Franz Rabow zu Posen für die Handlung in Firma C. F. Rabow hier selbst ertheilte Prokura ist erholt;

zufolge Verfügung vom 3. Oktbr. 1874 am heutigen Tage.

Posen, den 5. Oktober 1874.

Königl. Kreis-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Adelnauer Kreise belegene Rittergut **Gekanow** nebst dem Dörfe **Bonin** und dem Vorwerke **Vogastella**, dessen Bezeichnung auf den Namen des Rittergutsbesitzers **Michael v. Biernacki** berichtet steht, und welches mit einem Flächen-Inhalte von 733 Hektaren 56 Acre 40 Quadratstad der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Steinertrage von 1892,51 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 497 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Substitution

am 29. Oktober 1874,

Vormittags 11 Uhr,

im Terminkammer Nr. 1 des unterzeichneten Kreis-Gerichts versteigert werden.

Ostrowo, den 15. August 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Der Substaatsrichter.

Rothwendiger Verkauf.

Die dem Müllermeister **Berthold Hoch** und seiner Ehefrau **Clara**, geb. **Zust** gehörigen Grundstücke:

a) das Haus-Grundstück Lissa Nr. 317 B., welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 30 Thlr. veranlagt ist;

b) das Hausgrundstück Lissa Nr. 322, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 250 Thlr. veranlagt ist, mit der dazu gehörigen Windmühle Nr. 1051, welche zur gedachten Steuer mit einem Nutzungswert von 8 Thlr. veranlagt ist, sollen Zwecks Zwangsversteilung, am

24. November 1874,

Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle hier selbst (Zimmer Nr. 15) in nothwendiger Substitution versteigert werden.

Lissa, 2. September 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zu folge Verfügung vom 30. September 1874 an denselben Tage unter Nr. 175 die Firma:

"**Adolph Schulz**".

Ort der Niederlassung "Koten" und als deren alleiniger Inhaber der Damenpugandler **Adolph Schulz**, einzutragen worden.

Rostock, den 30. September 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zu folge

Verfügung vom 30. September 1874 an denselben Tage unter Nr. 175 die

Firma:

"**Adolph Schulz**".

Ort der Niederlassung "Koten" und

als deren alleiniger Inhaber der Damen-

pugandler **Adolph Schulz**, einzutragen worden.

Rostock, den 30. September 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Prüfung zur Aufnahme

in die

Königl. Luisenschule und

Seminarschule:

Sonnabend, 10 Oktbr. c.

von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Dr. Barth.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zu folge

Verfügung vom 30. September 1874 an denselben Tage unter Nr. 175 die

Firma:

"**Adolph Schulz**".

Ort der Niederlassung "Koten" und

als deren alleiniger Inhaber der Damen-

pugandler **Adolph Schulz**, einzutragen worden.

Rostock, den 30. September 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zu folge

Verfügung vom 30. September 1874 an denselben Tage unter Nr. 175 die

Firma:

"**Adolph Schulz**".

Ort der Niederlassung "Koten" und

als deren alleiniger Inhaber der Damen-

pugandler **Adolph Schulz**, einzutragen worden.

Rostock, den 30. September 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zu folge

Verfügung vom 30. September 1874 an denselben Tage unter Nr. 175 die

Firma:

"**Adolph Schulz**".

Ort der Niederlassung "Koten" und

als deren alleiniger Inhaber der Damen-

pugandler **Adolph Schulz**, einzutragen worden.

Rostock, den 30. September 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zu folge

Verfügung vom 30. September 1874 an denselben Tage unter Nr. 175 die

Firma:

"**Adolph Schulz**".

Ort der Niederlassung "Koten" und

als deren alleiniger Inhaber der Damen-

pugandler **Adolph Schulz**, einzutragen worden.

Rostock, den 30. September 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zu folge

Verfügung vom 30. September 1874 an denselben Tage unter Nr. 175 die

Firma:

"**Adolph Schulz**".

Ort der Niederlassung "Koten" und

als deren alleiniger Inhaber der Damen-

pugandler **Adolph Schulz**, einzutragen worden.

Rostock, den 30. September 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zu folge

Verfügung vom 30. September 1874 an denselben Tage unter Nr. 175 die

Firma:

"**Adolph Schulz**".

Ort der Niederlassung "Koten" und

als deren alleiniger Inhaber der Damen-

pugandler **Adolph Schulz**, einzutragen worden.

Rostock, den 30. September 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zu folge

Verfügung vom 30. September 1874 an denselben Tage unter Nr. 175 die

Firma:

"**Adolph Schulz**".

Ort der Niederlassung "Koten" und

als deren alleiniger Inhaber der Damen-

pugandler **Adolph Schulz**, einzutragen worden.

Rostock, den 30. September 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zu folge

Verfügung vom 30. September 1874 an denselben Tage unter Nr. 175 die

Firma:

"**Adolph Schulz**".

Ort der Niederlassung "Koten" und

als deren alleiniger Inhaber der Damen-

pugandler **Adolph Schulz**, einzutragen worden.

Rostock, den 30. September 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

In

